



Heilpraktikererlaubnis

beschränkt auf das Gebiet der Podologie

Herr Max Muster,
geboren am 15.11.1971,
in München

ist berechtigt, die Heilkunde beschränkt auf
das Gebiet der Podologie ohne ärztliche
Approbation berufsmäßig auszuüben.

Das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München als
Kreisverwaltungsbehörde hat gemäß § 1 Abs.1 des
Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne
Bestellung (Heilpraktikergesetz)

Herrn Max Muster

mit Bescheid vom 15.03.2021 die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde beschränkt
auf das Gebiet der Podologie ohne ärztliche Approbation
berufsmäßig auszuüben.

München, 15.03.2021
(Ort, Datum)

(Unterschrift / Siegel der zuständigen Behörde)